

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Bandelstr. 41 bei
A. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Expeditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr.
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zuerkundung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 42.

Berlin, den 16. Oktober 1885.

Zwölfter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Zur gefälligen Beachtung!

Den Ortskassirern geht mit dieser Nummer je ein **Quittungs-
büchlein** zu, in welchem seitens der Empfänger von Krankengeld
aus der **Kranken- und Begräbniskasse** (nicht aus der Zuschuß-
kasse) über die betr. Beträge jedesmal sofort zu quittiren ist. Dieses
Büchlein haben die Kassirer stets aufzubewahren, um bei behörd-
lichen Revisionen einen Nachweis über das ausgezahlte Kranken-
geld führen zu können. Daneben haben die Krankengeldempfänger
auch ferner auf den Krankenscheinen zu quittiren.

Diejenigen **Ortssekretäre**, welche die **Arbeitsstatistik** noch
nicht eingesandt haben, ersuche um baldige Einsendung.

Georg Lenz,
Hauptchriftführer.

24. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. d.) vom 5. Oktober 1885.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro August und
September, 3) Verschiedenes.

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden Herrn Lenz I um 8 1/2 Uhr
Abends eröffnet. Ohne Entschuldigung fehlen die Herren Grunert und
Kern, entschuldigt Hr. Schmidt. Vom Ausschuss ist Hr. Kettke zugew.
Nachdem das Protokoll der 23. Sitzung genehmigt worden, wird in die Tages-
ordnung eingetreten.

Punkt 1. Das Mitglied Ellenburg-Neustadt-Magdeburg war 8 Tage
lang an einem Geschwür am Arme krank. E. hat sich zwar beim Kassirer
krank gemeldet, ist aber nicht in ärztlicher Behandlung gewesen, weshalb die
örtl. Verwaltung das Krankengeld verweigerte. Die Sache wird dem Vor-
stande unterbreitet, welcher bei der klaren Vorschrift des § 10, Abs. 1 des
Statuts die Ablehnung der Zahlung von Krankengeld durch die örtl. Ver-
waltung nur gutheissen kann. — In Berlin II und in Eichendorf haben
neuerdings behördliche Revisionen unserer örtl. Kassen stattgefunden; in
ersterem Orte war das Resultat ein befriedigendes, auch an letzterem verließ
die Revision im Allgemeinen gut, nur verlangte der Landrath die sofortige
Eintragung der vereinnahmten Beträge in das Kassa- und Ver-
tragsbuch, sowie ferner einen Nachweis darüber, daß das in Ausgabe
gestellte Krankengeld auch wirklich gezahlt sei. Die über 6 Wochen
mit Beträgen restirenden Mitglieder wurden vom Landrath notirt.
Der Vorstand nimmt von den Mittheilungen Kenntniß; das letzte Mal
bezüglich Eichendorf wird durch die Einführung der bereits für alle örtl.
Verwaltungsstellen in Aussicht genommenen Quittungsbüchlein*) beseitigt
werden; zur Befestigung des ersteren soll eine allgemeine Anweisung für die
Ortskassirer in der „Ameise“ gegeben werden, nach welcher die Eintragung
der Beträge dann allerorts zu bewirken ist. — In nächster auf vorliegende
Mittheilungen des Kassirers von Eichendorf, Hrn. Rosenbusch, be-

züglich der früheren Verwaltungsstelle Unterweißbach wird beschlossen,
Hrn. K. mit der Regelung der Kassenverhältnisse in Unterweißbach zu
betrauen. — Das Mitglied Eppen-Waldenburg ist 5 Wochen an
Lungenkatarrh krank gewesen, arbeitete dann, ohne vom Arzt gesund ge-
schrieben zu sein, eine kurze Zeit (3 Tage) und meldete sich hierauf wieder
krank. Der Kassirer betrachtete die zweite Krankmeldung als eine Fort-
setzung der ersten Erkrankung, womit der Vorstand, da eine Gesund-
schreibung durch den Arzt nicht stattgefunden hat, auch einverstanden ist,
jedoch sollen für die 3 Tage Unterrechnung die bezüglichen Unterstützungsbüchlein
ebenfalls ausgezahlt werden, was bisher vom Kassirer nicht geschehen ist. —
Das Mitglied Weiß von Waldenburg war ca. 26 Wochen krank und
arbeitete danach, um aus der Fabrikasse von Waldenburg noch weitere Unter-
stützung erhalten zu können, 8 Tage, worauf Weiß sich von neuem krank
meldete. Da die Krankheit die gleiche war, so zahlte der Kassirer die Unter-
stützung laufend weiter, wie im vorhergehenden Falle beide Krankmeldungen
als eine betrachtend. Hiermit ist der Vorstand auch einverstanden und be-
schließt des Weiteren, um Schädigungen unserer Kasse in der Richtung mög-
lichst vorzubeugen, eine Anweisung durch die „Ameise“ an die Kassirer, durch
welche die Letzteren verpflichtet werden sollen, in allen Fällen, in denen Mit-
glieder über 20 Wochen krank waren und wo zu vermuthen ist, daß sich
dieselben nur gesund melden, um sich ihr Anrecht an die Fabrikasse
(oder eine andere Kasse, der die Mitglieder eventl. angehören) ferner zu er-
halten, sofort nach hier an den Hauptkassirer Meldung zu machen. Auch
bei früheren Gesundheitsmeldungen ist den Kassirern die sofortige Mittheilung
nach hier anheimgestellt, sofern die Vermuthung vorliegt, daß die oben be-
regten Umstände zutreffen. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 betragen die Einnahmen der Hauptkasse im August incl.
Vortrag 3671,27 Mk., die Ausgaben 1560,32 Mk., Bestand am 1. September
2110,95 Mk. Im September war Einnahme incl. Vortrag 2492,01 Mk.,
Ausgabe 2357,01 Mk., Bestand am 1. Oktober 2245,95 Mk.

Bei Punkt 3 regt der Hauptkassirer eine Aenderung der Depo-
sitenordnung in einzelnen Punkten an. Die Angelegenheit wird der zur Ab-
änderung bezw. Ergänzung der Kassordnung gewählten Kommission über-
tragen, welche ihre Arbeiten erst nach Genehmigung des abändernden Statuts
beginnen kann. — Zur Kontrolle über die Aufbewahrung der Depo-
siten-scheine soll in Zukunft beim Hauptkassirer ein Buch geführt werden. —
Schluß der Sitzung um 10 1/2 Uhr Abends. Nächste Sitzung am 17. Oktober.

Der Vorstand.
Gust. Lenz I, A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsteher, Hauptkassirer, Hauptchriftführer.

25. Generalrathssitzung vom 5. Oktober 1885.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungsanträge, 3) Kassen-
bericht pro August und September, 4) Verschiedenes.

Der Vorsitzende Hr. Lenz I eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr Abds.
Ohne Entschuldigung fehlen die Herren Grunert und Kern, entschuldigt
Hr. Schmidt. Von den Generalrathen ist Hr. Kettke anwesend. — Nach-
dem das Protokoll der 24. Sitzung gelesen und genehmigt worden ist, wird
in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 wird mitgetheilt, daß in Weinarten in Baden die Bil-
dung des Ortsvereins nunmehr bestimmt in Aussicht steht; ein Theil des

*) Siehe die Notiz an der Spitze d. Bl.

fundheilscheine und Reverse sind neuerdings nach dort gesandt worden. — Bezüglich Deckung der Schuld des Mitgliedes E. M., welche nach einer Mittheilung des Kassiers von Sighendorf bisher noch nicht erfolgt ist, wird der Beschluß aus voriger Sitzung dahin ergänzt, daß M. bis spätestens am 3. November an den Hauptkassier das Geld eingesandt haben muß, widrigenfalls am 4. November die Klage eingeleitet werden soll. — Von dem zum D. B. Stanowik gehörigen, in Schönwald bei Selb beschäftigten Mitgliede Weller wird gelegentlich das Gesuch an den Generalrath gerichtet, sich dem D. B. Moabit als auswärtiges Mitglied anschließen zu dürfen; dem kam jedoch, da ein hinreichender Grund zum Uebertritt nicht vorliegt, keine Folge gegeben werden. — Von Bonn-Poppelsdorf wird die Bewilligung von 8 Mk. für einen Schrank nachgesucht. Es soll geantwortet werden, daß bis zur Höhe von 15 Mk. laut § 23 al. 6 des Statuts die Ortsversammlung über die Beschaffung des Schranke beschließen könne, sofern die Nothwendigkeit vorliegt, einen solchen beschaffen zu müssen. — In der Klagesache Hermcke-Neuhaldensleben gegen die Firma Purik u. Bode dortselbst hat der Hauptschriftführer mit Herrn Justizrath Gerth hieselbst Rücksprache genommen und dabei — wie vorauszu sehen — den Bescheid erhalten, daß in der Sache, nachdem die Berufung gegen den Entscheid des Magistrats zu Neuhaldensleben zurückgezogen ist, (siehe voriges Protokoll) absolut nichts mehr zur Verfolgung der Rechtsansprüche des H. gethan werden könne; vielmehr sei mit Zurücknahme der Berufung gegen das Magistrats-Urtheil — welches bekanntlich zu Ungunsten des H. lautete — letzteres rechtskräftig geworden. Auf den in diesem Sinne nach H. geschriebenen Bescheid des Hauptschriftführers ist nun vom Vorsitzenden Seifert ein längeres Schreiben eingegangen, welches den von den betr. Ausschuhmittgliedern in der Sache begangenen Fehler zu entschuldigen sucht und u. a. auch ausführt, die Zurücknahme der Berufung wäre nicht erfolgt, wenn der Ausschuh selbstständig hätte den Rechtsschutz bewilligen können. Dieser Grund kann jedoch als stichhaltig nicht erachtet werden; er ändert nichts an der Thatfache, daß der Ausschuh verpflichtet gewesen wäre, vor der Zurücknahme der Berufung die Entscheidung des Generalraths einzuholen; die Zurücknahme selbst hatte noch Zeit bis zum Stattfinden des Termins (3. Oktober). Da Hr. S. ferner bemerkt, er wundere sich, daß der Generalrath jetzt erst auf die Sache zurückkomme, der Schriftführer Hr. Trippler habe es doch „gleich mitgeschrieben“, so konstatiert der Hauptschriftführer, daß die erste Meldung von der Zurücknahme der Berufung in einem Briefe des Hrn. Trippler vom 17. September, der am 19. September (am Tage der Generalrathssitzung) hier eintraf, gemacht wurde. An demselben Tage hat auch der Generalrath Kenntniß von der Nachricht erhalten und den Schritt sofort gemißbilligt. Der Generalrath ist nach alledem nicht in der Lage, an seinem in voriger Sitzung ausgesprochenen Tadel über die eigenmächtige Zurücknahme der Berufung etwas zu ändern; umso mehr hätten die betr. Ausschuhmittglieder einen so wichtigen Schritt unterlassen müssen, als ihnen — wie sie selbst zugestehen, — die nöthige juristische Kenntniß in solchen Dingen mangelt. — In der Klagesache Horn-Rudolstadt (siehe 24. Sitzung), welcher von der Firma Ernst Bohne Söhne in Rudolstadt am 4. Juni die Kündigung erhielt, dann am 7. Juni erkrankte und als er sich am 29. Juni zur Arbeit meldete, um den

Rest seiner 14tägigen Kündigungszeit abzarbeiten, nicht mehr zur Arbeit zugelassen wurde, mit dem Bemerkten, seine Kündigungszeit sei verstrichen, hat der Hauptschriftführer dem Beschlusse des Generalraths gemäß ebenfalls mit dem Rechtsanwalte Herrn Justizrath Gerth Rücksprache genommen. Nach dem hierbei erhaltenen Bescheide ist eine etwaige Klage in dieser Sache nicht zu gewinnen, da nach Ansicht des Herrn Gerth der Arbeitgeber nur verpflichtet sei, dem Arbeiter die Arbeit in der jeweilig bestehenden Kündigungszeit dadurch zu ermöglichen, daß er ihm die entsprechende Zeit vor endgültiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses kündigt; ist der Arbeiter dann durch Krankheit oder andere Umstände verhindert, die Kündigungszeit auszarbeiten, so sei dies lediglich sein (des Arbeiters) Schade. Dasselbe Verhältniß trafe auch umgekehrt zu, so daß auch der Arbeiter nur zur Innehaltung der Kündigungszeit in obigem Sinne verpflichtet sei. Der Generalrath muß nach diesem Bescheide des Rechtsanwalts darauf verzichten, dem Mitgliede Horn das Recht zur Klage zuzusprechen. — Nachdem der Hauptschriftführer sodann nach berichtet hat, daß seinerseits das gesammte Material zur Klage in der Sache Weiland-Bonn dem Rechtsanwalt Hrn. Dr. Schumacher in Bonn nunmehr zugestellt worden sei, ist Punkt 1 erledigt.

Zu Punkt 2 liegt seitens des Mitgliedes F. Arnold von Königszell, z. Zt. in Schweidnitz, ein Gesuch um Bewilligung von 15 Mk. auf Grund des Unterstützungstatuts vor. Der Generalrath beschließt, den Kassier Hrn. Kretschmar von Königszell nach Schweidnitz zu senden, um festzustellen, ob ein Nothstand in dem geschilderten Sinne vorliegt; ist dies der Fall, so soll das Geld auf Anweisung des Hauptkassiers gezahlt werden. — Das Mitglied Nitsche-Waldenburg reicht ebenfalls ein Unterstützungsgesuch ein, welches mit 9wöchentlicher Arbeitslosigkeit begründet wird. Der Ausschuh empfiehlt zwar das Gesuch, da jedoch das Unterstützungstatut (§ 7) ausdrücklich die Fälle der Arbeitslosigkeit von der Unterstützung ausschließt, so muß der Generalrath dasselbe leider ablehnen. Es sollen jedoch am Jahreschluß auf Anregung Bey unsere Leistungen auf Grund von Abschnitt B. des Unterstützungstatuts festgestellt und eventl. auf der nächsten Generalversammlung eine Abänderung des § 7 in Anregung gebracht werden.

Bei Punkt 3 der Tagesordnung betragen in der Generalrathskasse im August die Einnahmen inkl. Vortrag 916,44 Mk., die Ausgaben 405,98 Mk., Bestand am 1. September 9128,86 Mk.; b) im September die Einnahmen inkl. Vortrag 595,21 Mk., die Ausgaben 210,12 Mk., Bestand am 1. Oktober 8995,09 Mk. — Im Extrafond waren im August keine Einnahmen, an Ausgaben inkl. Vortrag dagegen 128,21 Mk. zu verzeichnen. Bestand am 1. September 3770,59 Mk.; im September waren Einnahmen und Ausgaben nicht vorhanden.

Zu Punkt 4 wird die Berathung der Agitationsfrage, die bisher noch nicht erledigt, als erster Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, die am 17. Oktober stattfinden soll, gesetzt. — Schluß 12 Uhr Nachts.

Der Generalrath.

Gust. Lenß I,
Vorsitzender.

Georg Lenß,
Hauptschriftführer.

Zur Vermeidung des Staubgenusses.

Sanitätliche Skizzen und Arbeiterforderungen.

(Fortsetzung.)

Und nun, meine lieben Kollegen, besuche ich Euch in der Dreherei, nur nehmt mir nicht übel, daß ich Euch bei diesem Besuche viele Unterlassungssünden vorhalten muß, denn manche Portion Staub wird eingeathmet, was bei größerer Vorsicht vermieden werden könnte. Bei allen Bewegungen, sei es über der Arbeit oder in freien Augenblicken, denke der Dreher an das in jedem Winkel, in jeder Ecke, auf jeder Platte und auf jedem Geräthe haftende Gift, den Staub, der mit ungehörter und ungefühler Schnelligkeit, Arbeitskraft und Leben zerstörend, in Dich eindringt. Doch nicht die Warnung allein, Vorsicht zu üben, genügt, ich werde Fingerzeige geben, wie man dem gefährlichen Genusse zum großen Theil entgehen kann!

Schon beim Eintritt des Lehrlings in die Fabrik ist seine erste Beschäftigung, ehe er noch etwas anderes lernt, das Scheiben- und Zimmerlehren (segen) und Formentragen. Wenngleich er schon durch Ueberbürdung mit Lasten, welche er gewöhnlich einige Treppen auf und ab zu tragen hat, sich abschwächt, so ist noch viel schlimmer das Rehren der Lokale. Der ganze Körperbau eines solchen Knaben ist noch zart und empfänglicher für schädliche Einflüsse. So wird das wichtigste Organ, die Lunge, schon im zarten Knabenalter vom Staub durchzogen und dem jungen Manne gleichzeitig der Todeskeim eingepflanzt. Ich habe schon viele Fabriken besucht, kann mich aber nicht auf eine erinnern, wo man zu solcher Beschäftigung dem Lehrling einen Respirator gegeben hätte. Wäre es viel verlangt, wenn man in Fabriken für solche Lehrlinge, welche diese Arbeit umsonst verrichten müssen, die verhältnismäßig geringe Auslage sich machte und einige Duzend „Lungenschützer“ kaufte? Gewiß eine billige, gerechte Forderung! Selbst hat der Knabe die Kenntniß nicht, wie gefährlich ihm der Staub ist.

Auch beim Formentragen begegnen wir einem Uebelstande. Gar häufig kommt es vor, daß die schon lange, oft Jahre lang auf dem Boden stehenden Formen entweder nur dürrig oder garnicht von der Ruß- und Staubdecke befreit sind, wenn sie in die Dreherei kommen. Dort erst werden sie von dem Dreher sauber gereinigt, wobei der Schmutz in die Masse kommt und der Dreher nebst seinen Nebenhilfern ungeheuer viel Staub verzehrt. Die Formen müssen auf einem luftigen Platze außerhalb der Dreherei von mit Respirator geschützten Leuten gereinigt werden! Wo der Handbesen nicht genügt, hat man anstatt des Mundes einen Handblasbalg zu verwenden.

Auch haben es manche Dreher in Mode, stets einen Satz Formen

in der Dreherei stehen zu lassen, bis sie ihn wieder gebrauchen. Dann wird rücksichtslos der Staub abgekehrt und abgelassen und nicht nur der Betreffende, sondern auch noch 5—6 Andere in Mitleidenschaft gezogen. Das sollte nie geduldet werden. Sobald die Formen gebraucht sind, müssen sie auf den Boden; überhaupt hat jeder Dreher bei unausweichlichem Staub einen Lungenschützer zu tragen. Auch für die Formengießer beim Einmachen des Gipses und im Brennhaufe beim Abstauben des verglühten und glasirten Geschirres sollte ein Lungenschützer nie fehlen. Die Plätze zum Abstauben müßten möglichst isolirt von anderen Räumen sein, möglichst luftig, um Andere mit dem einmal schon unvermeidlichen Staube zu verschonen.

Auch sollte keine Platte, gleichviel ob mit oder ohne Platten und Pumpsen, in die Dreherei aus dem Brennhaufe gelangen, ohne daß sie vorher gut in schon beschriebener Weise ihres Staubes entledigt wurde.

In der Dreherei ist wichtiger noch wie in jeder anderen Hauswirtschaft die „Reinlichkeit!“ Die Reinlichkeit muß in jeder Dreherei die erste Hauptsache sein, denn je mehr man Staub anhäufen läßt, je mehr wird der darin Arbeitende aufwirbeln und genießen. Es muß daher in jeder Dreherei täglich gekehrt werden; doch nicht wie dies auf vielen Plätzen gebräuchlich ist, über Mittag, wo man dann Nachmittag noch viel feinen, sich in der Luft erhaltenden Staub genießt, sondern immer bei Abends nach Feierabend, und nach diesem, gleichviel ob Sommer oder Winter, gut lüften!

Auch sollten wenigstens alle vier Wochen einmal die Wände und das Regal, jedes Scheibenrad, selbst von unten, kurz, alles in der Dreherei Befindliche, gut vom Staube gereinigt, alles ausgekehrt und unter den Scheiben als auch im Saale überhaupt alles gut gewaschen werden, wie man unsere Wohnzimmer reinigt! Mancher wird darüber lachen, weil man das Saalwaschen in Drehereien noch garnicht kennt und doch ist es eine so dringende Nothwendigkeit, nothwendiger wie überall!

Nur wenn immer die im Zimmer verstreute Masse und der sich ablagernde Staub durch Wasser und Besen gut entfernt wird — wird uns der schädliche Staubgenuss zum Theil erspart. — Ferner sind auch als beständige Staubwolkenzeuger die weiblichen Arbeiter in den Drehereien zu bezeichnen. Nicht selten wird von jüngeren Leuten (auch ältere oft nicht ausgenommen) die Unvorsichtigkeit begangen, sich mit diesen Mädchen tändelnd und scherzend herumzubalgen oder schätzend sich mit ihnen herumzutummeln, wo immer und immer dieses Uebel aufgewirbelt wird. Diese Vorgänge sollten doch aus obigen und anderen Gründen unterbleiben.

(Fortsetzung folgt.)

Sozialpolitische Nachrichten.

** Die neueste Nummer des „Fachgenosse“ enthält folgende

Warnung.

An die deutschen Kollegen, namentlich der Flaschenbranche.

Augenblicklich bereist eine Anzahl englischer Glasfabrikanten die deutschen Hütten, um Arbeiter für ihre Werke anzuwerben. Der Zweck dieser Werbung ist, die Löhne, die bereits auf einer den englischen Verhältnissen gegenüber niedrigen Stufe stehen, noch mehr zu drücken, resp. die deutschen Glasmacher in England und Schottland zu zwingen, billiger als bisher zu arbeiten. Das ist für die Deutschen in diesem Lande unmöglich, und zwar aus dreierlei Gründen: 1. sind die technischen Einrichtungen gegen die der deutschen Hütten in vielen Hütten sehr mangelhaft; 2. sind die Lebensmittel, Wohnungen und andere Dinge viel theurer als in Deutschland; 3. stehen uns die englischen Glasmacher ohnedies feindlich gegenüber, weil ihnen die Deutschen Konkurrenz machen. Eine Erniedrigung des Lohnes, selbst wenn er nur die deutschen Kollegen beträfe, würde das Signal zur Massenarbeitseinstellung der englischen Glasmacher sein und unsere Stellung unbedingt gefährden. Dieses zu verhindern und die deutschen Kollegen vor Enttäuschungen, wenn nicht mehr, zu behüten, richten wir an alle deutschen Kollegen die bringende Mahnung, sich nicht durch irgend welche Versprechungen nach diesen Ländern verlocken zu lassen.

Die deutschen Kollegen in England und Schottland.

Personal-Nachrichten.

Zur Angelegenheit **Diefenfurt** (siehe die Berichtigung der Firma C. E. Rädisch Nachflg. in Nr. 40) erhalten wir auf die neuerdings eingezogene Erfindung die nachfolgenden Mittheilungen:

Als der jetzige Inhaber der Firma die Fabrik im Februar vorigen Jahres kaufte, stellte er in kurzer Zeit die Preise verschiedener Artikel niedriger. Die Teller z. B., welche ein Hauptartikel sind, galten bei C. E. Rädisch Wittwe 1,75 Mt. pro Hundert, nach Abzug der Procente blieben noch 1,58 Mt. Der jetzige Inhaber stellte den Preis auf 1,40 Mt. und Abzug des Bruches. Bruch wurde bei C. E. Rädisch Wittwe in Anbetracht der Procente nicht gezahlt. Die Lohnreduzierung und Abzug des Bruches suchte der Inhaber damit zu begleichen, daß er die Bodenschablonen einführte, indem damit ein leichteres Arbeiten sei, auch mehr gemacht werden konnte. Im Juni d. J. wurde der Inhaber vom Personale angegangen, die Löhne verschiedener Artikel aufzubessern und den Abzug des Bruches fallen zu lassen, indem, beiläufig gesagt, manchem Dreher von 500 Teller 150 rissen, woran jedoch der Dreher nicht Schuld war, doch aber den Schaden tragen mußte. Dem wurde entsprochen und die Preise verschiedener Artikel, z. B. Teller, von welchen hauptsächlich die Rede ist, auf 1,60 Mt. erhöht, aber erst nachdem das Personal (7 Mann) gekündigt hatte. Von den übrigen 3 Kollegen kann keine Rede sein, indem dieselben nicht zum Verbands gehörten und deshalb nicht als Personal-Mitglieder betrachtet wurden. Einer von letzteren hat mit 40 Jahren angefangen zu lernen und ist derselbe wohl vom Prinzipal freigegeben, aber vom Personal nicht. Vor kurzer Zeit wurde dem Personale vom Inhaber mitgetheilt, daß letzterer notwendig Weise in Folge vielen Bruches einen Abzug von 5 pCt. in Anwendung bringen müsse, dieses wurde vom Personale entschieden abgelehnt und dem Oberdreher Herrn Wünsche gesagt, Procente werden nicht angenommen, was als Kündigung anzunehmen ist. In kurzer Zeit wurde durch Herrn Wünsche mitgetheilt, wer in den Abzug von 5 pCt. nicht willige, kann in 14 Tagen aufhören. Herr Alboth, vom Personal beauftragt, ging hierauf zum Oberdreher und sagte, daß damit nicht zu verstehen sei, daß dem Personale gekündigt worden, worauf Herr Wünsche erwiderte, die Kündigung liege auf Seiten des Personals, wenn dasselbe die Procente nicht annehme, sondern zurückweise. In der Zeit der Kündigung wurde vom Inhaber durch Herrn Wünsche noch angefragt, wer gehen wolle, jedoch hielten sämtliche 6 Dreher ihre Kündigung aufrecht. — Was den Lohn anbetrifft, so wird bloß von Herrn Alboth gesprochen, derselbe ist jedoch im Tellerdrehen Spezialist, wo bleiben die andern, welche 7—10 und 12 Mt. pro Woche verdienen haben?

Soweit die uns zugegangene Darstellung, die denn doch geeignet erscheint, die Berichtigung des Firmeninhabers in einigen Punkten zu beleuchten; mindestens sind nach Obigem trotz der „Berichtigung“ thatsächlich „Löhne wiederholt reduziert worden“. — Dennoch erklärt das „Dreher-Personal“ in einer uns zugehenden Zuschrift, daß es mit der Berichtigung des Prinzipals „in allen Punkten“ einverstanden sei.

Berlin, den 11. Oktober 1885. In den Bericht über die Versammlung der „Zentralstelle für Reiseunterstützung“ in voriger Nummer der „Amesse“ hat sich ein Fehler eingeschlichen, welcher der Berichtigung bedarf. Bei den zur Abstimmung gebrachten Anträgen soll es nämlich heißen:

1. Der Beitrag wurde in Anbetracht der Entschädigung für den Beitragsammler auf 60 Pf. vierteljährlich festgesetzt. Auf Vorschlag des Hrn. Zittschle, welcher nachweist, daß dieser Satz zu niedrig ist, wurde die Verwaltung ermächtigt, den Beitrag auf monatlich 35 Pf. zu erhöhen.

Des Weiteren waren in Nr. 40 d. Bl. irrtümlich, die Reisegeld zahlenden Mitglieder des Malerpersonals der Königl. Porzellan-

Manufaktur“ als „Personal“ bezeichnet. Es sei hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß „die Reisegeld zahlenden Mitglieder“ nur etwa die Hälfte des Personals ausmachen und wird gebeten, bei Korrespondenzen die Bezeichnung „Personal“, soweit das Ganze nicht gemeint ist, zu vermeiden.

Klösterle, den 3. Oktober 1885. Von den bereits angemeldeten Personalen gehören noch folgende dem Verband Klösterle an: Gotha 39 Mitglieder, Turn Struak 7 Mitglieder, Diefenfurt 5 Mitglieder. — Nach Nichtigstellung ist die Zahl der zum Verbands gehörenden Mitglieder 1280.

Neustadt-Magdeburg. Protokollauszug der 16. Sitzung des Vororts vom 19. September 1885. Der Vorort hat sich geneigt, ausgemeldeten Mitgliedern aus Koflau die Genehmigung der Aufnahme zu verweigern. Der als Gast anwesende Kollege Karlwands Schmale aus Mohlau glebt die nötigen Aufschlüsse, und soll nach Beibringung der gewünschten Ausweise die Aufnahme unter dem vom Vorort gestellten Bedingungen erfolgen. Die beantragte Reisevergütung eines Mitgliedes von Breslau nach Koflau wird abgelehnt, weil das betreffende Mitglied nach ganz kurzer Zeit seinen alten Arbeitsplatz wieder einnahm und den Vorort davon nicht in Kenntniß setzte. Die eingegangenen Schriftstücke aus Koflau von Hannover, Selb (Stadt), Moschendorf, Schwarzenbach, Arzberg, Berlin, Schney, Koflau, Birchau, Diefenfurt, Breslau von Eisenberg wurden mit den betreffenden Antwortschriften zur Mittheilung gebracht. Ungehörigkeiten aus Breslau (Abstreichung nicht gezahlter Beiträge) werden ernstlich gerügt und sollen alle dem Verbands dadurch erwachsenden Kosten dem betreffenden Lokalvorstande derselbst überwiesen werden. — Zwei Mitgliedern aus Ber. in soll nach 26 wöchentlichem Starkezeit und Zahlung eines Eintrittsgeldes von 2 Mt. der Eintritt in den Verband gestattet werden, die Aenderung bei der Aufnahme mußte erfolgen, weil dieselben über 1 Jahr kein Reisegeld zahlten. — Ein Mitglied aus Arzberg, welches glaubte, beitragsfrei zu sein, weil es bereits das 20. Lebensjahr überschritten hat, wird auf die statutenmäßig festgestellte Gleichberechtigung, aber auch auf das Tragen der Pflichten aufmerksam gemacht, im Weigerungsfalle muß Austritt erfolgen. — Den Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes aus Moschendorf sollen 2 Mt. 50 Pf. (Bestand jedes Mitgliedes im I. Quartal 1885) gezahlt werden. — Die Beschlusssammlung über Angelegenheit Rehau wird bis zum Eintreffen sämtlicher Aufschlüsse (bis zur nächsten Sitzung) vertagt.

17. Sitzung des Vororts Neustadt-Magdeburg vom 2. Oktober 1885. Die eingegangene Korrespondenz und Beantwortung derselben gelangt zur Mittheilung, und zwar aus Moschendorf, Diefenfurt, Schönwald, Gotha, Plankenhain, Hamburg, Neuhaus a. Rennweg, Neuhaldensleben, Düsseldorf, Koflau a. d. Elbe, Allersdorf, Selb (Stadt), Teichel, Arzberg, Altona, Braureuth, Kahl, Althaldensleben, Hüttensteinach, Kups und Waldjassen. Daraus ergeben sich folgende Beschlüsse resp. Wünsche: 1. Anfrage Rehau. Die Aufnahme in den Verband wird abgelehnt, weil die vom Vorort eingeholten statistischen Nachweise eine Aufnahme nicht als nützlich erscheinend, im Gegentheil schwere Schädigungen erwarten lassen, indem viele unserem Verbands angehörige Mitglieder resp. Personale bei der Aufnahme Rehau's (5 Dreher und über 40 Lehrlinge) sofort ihren Austritt anmelden würden. — Arbeitsnachweise aus Düsseldorf, Hüttensteinach, Koflau, Altona sind den stelleruchenden Mitgliedern mitgetheilt und spricht der Vorort den betreffenden Prinzipalen seinen Dank aus, mit der Bitte, in Zukunft, behufs weiteren Ausbaues der Arbeitsvermittlung, bei Bezeichnung von Arbeitsplätzen die Vermittelung des Vororts gütigst in Anspruch zu nehmen. — Die Ausschlusung eines Mitgliedes aus Schney mußte wegen Schädigung der Vereinsinteressen erfolgen, ebenso wurde die unberechtigte Forderung eines Mitgliedes aus Neuhaldensleben abgelehnt. — Veranlaßt durch Vorkommnisse in Plankenhain beschließt der Vorort: Mitglieder, welche anderweitig in Arbeit treten, haben sich beim dortigen Lokalvorstand innerhalb 8 Tagen, unter Vorzeigung ihres Statutenbuches, zu melden; ist unter Verband an dem betreffenden Orte nicht vertreten, so muß die Meldung an den Vorort geschehen; Zuwiderhandlungen stellen den Verlust der Mitgliedschaft nach sich. — Unsere Mitglieder werden dringend ersucht, die Rechnungen der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder des Vororts deutlich und korrekt zu schreiben und alle Gelder, sowie Gesuche um Unterstützungen oder Reise-gelder nur an unseren Kassierer, Herrn A. Wähler, Karlstraße 10, mit Unterschrift des Lokalvorstandes und Stempel versehen, gelangen zu lassen.

L. Lehmann, I. Vorsitzender, F. Hellmig, I. Schriftführer, Nachtweide 17. Mittelstraße 3.

Vereins-Nachrichten.

§ Moabit. Ortsversammlung vom 21. September 1885. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Hrn. Fette um 9 Uhr eröffnet. Anwesend waren 22 Mitglieder. Nach Berlesung und Annahme des Protokolls der August-Versammlung beschäftigte sich die Versammlung fast ausschließlich mit dem Antrage des Generalraths in Nr. 3 der „Amesse“, betreffend die Aufnahme von Mitgliedern, welche sich eines Streikbruchs schuldig gemacht haben. Die Aufnahme soll dem Generalrath nach reiflichem Erwägen der vorhandenen Verhältnisse für jeden einzelnen Fall vorbehalten bleiben. Dieser so heikle und wunde Punkt unserer Berufsverhältnisse rief eine ebenso lange wie antizipierte Debatte hervor. Während die Herren Puls, Schmitt I und Fette sich entschieden gegen die Aufnahme der Streikenden in unsere Vereinstätigkeit aussprachen, Herr Schmidt sogar ein solches Vergehen gegen Berufsgenossen, wie es sich diese Leute zu Schulden kommen lassen, mit dem schwersten Verb. den uns eine Stufe stellt, welches vom weltlichen Richter mit der gänzl. Ausschließung aus der menschlichen Gesellschaft geahndet wird, sprachen die Herren Bungert, Venz II und Münchow im Sinne des Antrages und erläuterten denselben in jedem Punkte. Der Antrag, so meint Herr Venz II, sei aus der Mitte der Mitglieder unseres Vereins hervorgegangen. Damit sei die kurze Begründung des Herrn Puls, der da nur sagte: „Wir wollen solche Leute überhaupt nicht haben“, widerlegt. Dadurch sei erwiesen, daß ein Theil der reisegeld zahlenden Mitglieder eine solche Reform anstreben und gewillt sind, die so schmutzigen Verhältnisse aus unserem Berufleben, so weit sich dies mit dem

*) Diese Bezeichnung ist uns nicht bekannt.

Die Redaktion.

Bestrebungen des ehrbaren Theils der Berufsgenossen vereinbart, aus der Welt zu schaffen. Es sei doch nicht mit dem Antrage gemeint, daß nur jeder der Betreffenden mit offenen Armen empfangen wird. Erst auf eignen Antrag und nach Prüfung der Verhältnisse, die beim Streikbruch obwalteten, sowie nach tadelloser Führung in den letzten 10 Jahren soll einem solchen der Eintritt in unsere Verbindungen gestattet werden. Man denke durch die 10jährige Karenzzeit eine genügende Sühne angewendet zu haben, und besorge dadurch unmittelbar die uns gesteckten Ziele, Humanität und Gerechtigkeit zu üben. Gleichzeitig beseitigt man aber auch noch ein ganz Theil anderer häßlicher Verhältnisse, die durch das Vorhandensein dieser sog. „Schwarzen“ existiren. In erster Linie z. B. das schon leider oft beobachtete Handinhandgehen einzelner Kollegen mit solchen Ausgestoßenen, wodurch ein jeder reelle Kollege mit Widerwillen erfüllt wird. In ganz derselben Weise sprechen die Hrn. Bungert, Münchow, Kern. Nachdem noch von beiden Seiten persönliche Bemerkungen stattgefunden, wird der Antrag des Generalraths in namentlicher Abstimmung mit 15 gegen 7 Stimmen angenommen. — Nach Erledigung dessen stellt Herr Bungert den Antrag, aus dem Bildungsfond das Honorar für einen Vortragenden zur nächsten Ortsversammlung zu nehmen. Das Thema soll geschichtlich oder juridisch, jedoch nicht sozialpolitisch sein. Letzteres deshalb nicht, weil dasselbe im Vereinslokal, in der Ortsversammlung, also nur vor wenig Zuhörern gehalten werden wird. Es werden dazu eventuell 10 Mark bewilligt. Der Ausschuss ist beauftragt, sich mit geeigneten Persönlichkeiten in Verbindung zu setzen. Danach trat der Schluss ein um 10^{3/4} Uhr.

Die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle wurde eröffnet nach Schluss der Ortsversammlung, und nach Wahl eines stellvertretenden Krankenkontroleurs, wozu der Vorsitzende ernannt wurde, wieder geschlossen. Leider sind beide bisherigen Kontroleure krank. Schluss 11 Uhr. G. Lenß III, Schriftführer.

S Neuhalbensleben. Ortsversammlung vom 26. September 1885. Der Vorsitzende Herr Seifert eröffnete die Versammlung. Gegenstand derselben war Verhandlung über den Beschluss des Generalraths, betreffend die Aufnahme eines ausgeschlossenen Kollegen in den Gewerbeverein nach Ablauf von zehn Jahren. Die Bemessung der angegebenen Frist scheint den hiesigen Mitgliedern etwas zu hoch gegriffen, und weist der Vorsitzende darauf hin, daß das Interesse der Kasse es beanspruche, dieselbe etwas zu vermindern. Es sei zwar ein unwürdiges, streng zu verurtheilendes Beginnen solcher Kollegen, die, o ein Streik begonnen hat, in Arbeit treten, um dadurch die streikenden Kollegen an der Erlangung ihres Rechtes zu verhindern, kommen wir jedoch auf die Kasse zurück, so ist zu konstatiren, daß wir durch die vorgeschlagene Frist von 10 Jahren mehrere Mitglieder, die in den besten Jahren stehen, derselben entziehen, denn es sind in diesem Falle erwiesener Maßen nur jüngere Kollegen. Grund dessen hielt der Vorsitzende die Zeit des Ausschlusses von 5 Jahren als Strafe für hinreichend, jedoch darf das Mitglied nur einmal einen Streik gebrochen haben. Letzteres wurde als Antrag angenommen und dann über beide Anträge abgestimmt. Es stimmten gegen den Antrag des Generalraths (10 Jahre) 10 und keiner dafür, für die Frist von 5 Jahren 10 und keiner dagegen.

J. A. W. Trippler, Schriftführer.
S Stückerbach. In der Ortsversammlung vom 30. August 1885 im Thüringerhof Abends 8 Uhr wurde der Glasbläser August Müller als Vorsitzender und der Maurer Heinrich Ditrich als Kassier erwählt.
 Albert Rudolph, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerbeverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden aufgenommen:

a) unter dem 21. September 1885:
 Weingarten: Donath, Kugler, Fels, Schaller, Knops, Lasser, Wiener, Diering, Nibel, Vogt, Matthes, Haberkorn, Doppel, Nataten, Götz, Schertner;

b) unter dem 10. Oktober 1885:
 Sorgau: Wiese; Volkstedt: Frobel; Berlin II: G. Weißig, Opitz, Pattloch, Eild; Altwasser: Reiffel.

2) In den **Gewerbeverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 10. Oktober 1885 aufgenommen:

Altwasser: Heinrich; Schlierbach: Jos. Höhn; Rehau: D. Herr.

3) Von der **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse** in die **Kranken- und Begräbniskasse** übergetreten:

Zell a. S.: A. Spörrl.

4) In den **Gewerbeverein** wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Gräfenthal: Schöler, Dorst, Wagner, Büchner, Scheidig, Erwin, Bauer, Piffert, Roth, Dorst, Ernst Bauer; Rehau: A. Ströbel, J. Röber.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerbeverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:
 Jmenau: Bütner, K. Müller, G. Müller; Eizendorf: Holzhey, E. Mofler, W. Hoffmann, G. Feuermann, Hamburg: Schulze, Rüsthard; Manebach: Hartung.

2) Aus dem **Gewerbeverein**:
 Sorgau: Koffe; Wallendorf: Hebig, Delzner, Krüger.

Der Generalrath und Vorstand:
 Gust. Lenß I, Vorsitzender. A. Münchow, Hauptkassirer. Georg Lenß, Hauptschriftführer.

Quittung über eingelangte Beträge im Juli, August und September 1885: Jäger, Frankfurt 1,00, Scharf, Brüssel 0,40, Dreherpersonal Högwald 1,00, Dreherpersonal Schlackenwerth 0,90, Volkstedt 99,86, Lettin 86,45, Koburg 20,90, Langhammer, Gaimdorf 1,00, Neuhaus 45,84, Bonn 378,23, Unterweißbach 108,48, Schreiberhan 106,97, Börsned 22,20, Meichen 48,10, Woffen 137,56, Schlegel, Rositz 1,00, Höhr-Grenzhausen 46,22, Berlin II 32,87, Sophienau 211,50, Königszell 392,75, Charlottenburg 170,67, Fürstenberg 234,44, Stanowitz 109,96, Kopenhagen

109,90, Bordanum 19,05, Petersdorf 35,57, Neust. Magdeburg 193,58, Buchau 144,71, Rehau 18,88, Althalbensleben 618,84, Eizendorf 137,90, Blankenhain 126,00, Hamburg 64,42, Jmenau 333,69, Kahla 103,82, Annaburg 72,84, Düsseldorf 61,49, Tiefenfurt 119,63, Roslau 46,30, Waldenburg 238,82, Dresden 131,75, Neuhalbensleben 200,18, Schramberg 250,38, Altwasser 942,69, Sorgau 168,62, Internhaus 93,05, Rudolstadt 580,86, Schmiedefeld 297,19, Unterköbzig 33,19, Großbreitenbach 44,14, Berlin II 199,78, Manfenbach 49,92, Moabit 357,00, Wiesau 29,30, Frankfurt 69,99, Kahütte 189,93, Lengsdorf 107,62, Lichte 44,06, Delze 76,72, Winnerer, Oberhan 1,60, Eisenberg 100,82, Gotha 58,90, Naumburg 93,34, Roda 41,51, Postzeitungs-Amt 6,40, Schlierbach 216,61, Gräfenthal 2,82, Zell a. S. 58,23, Suhl 40,80, Oberhausen 149,30, Wallendorf 54,84, Stückerbach 96,39, Breitenbach 61,28, Böhm, Berlin 0,50, Hausen 86,53, Manebach 69,05, Dernemar, Begefaß 1,00, Eroll, Arzberg 1,00, Pasche, Berlin 0,90, Dreherpersonal Passau 1,95, Frauenwald 60,33. **Summa 5792,21 Mark.**

Von der Haupt-Kranken- und Begräbniskasse sind im Juli, August und September 1885 zurückgezogen: Bonn 599,53, Unterweißbach 259,51, Höhr-Grenzhausen 35,00, Königszell 358,10, Fürstenberg 552,50, Lengsdorf 182,62, Eizendorf 89,50, Jmenau 275,86, Tiefenfurt 67,17, Roslau 46,30, Dresden-Neust. 20,53, Neuhalbensleben 114,31, Stückerbach 161,39, Altwasser 368,59, Großbreitenbach 44,14, Berlin II 150,00, Frankfurt a. D. 102,41, Delze 94,60, Zell a. S. 268,23, Schlierbach 47,00, Oberhausen 88,37, Frauenwald 88,64, Breitenbach 33,66. **Summa 4047,96 Mark.**

Quittung über eingelangte Kationen im Juli, August und September 1885: Lengsdorf 17,65, Volkstedt 3,57, Neuhaus 1,24, Bonn 9,73, Schreiberhan 2,16, Börsned 0,68, Woffen 26,25, Höhr-Grenzhausen 1,59, Sophienau 5,15, Stanowitz 2,72, Bordanum 0,45, Petersdorf 0,10, Neust. Magdeburg 4,98, Buchau 3,85, Eizendorf 3,64, Blankenhain 3,10, Jmenau 8,48, Kahla 3,00, Annaburg 2,12, Tiefenfurt 3,08, Waldenburg 5,96, Neuhalbensleben 5,00, Altwasser 28,24, Internhaus 2,52, Rudolstadt 10,00, Schmiedefeld 7,88, Unterköbzig 1,10, Großbreitenbach 1,21, Berlin II 5,21, Manfenbach 1,80, Lichte 0,91, Delze 1,51, Eisenberg 2,74, Roda 1,12, Wallendorf 1,46, Stückerbach 2,86, Frauenwald 2,00, Breitenbach 1,68, Hausen 2,16, Manebach 1,85. **Summa 190,75 Mark.**

Von der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse sind im Juli, August und September 1885 zurückgezogen: Waldenburg 174,24, Neuhaus 54,00, Rudolstadt 60,00, Schmiedefeld 72,19, Wallendorf 54,84. **Summa 415,27 Mark.**
 A. Münchow, Hauptkassirer.

Versammlungskalender.

* **Moabit.** Generalrathssitzung am **Sonnabend**, den 17. d. M., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. Tagesordnung: 1) Berathung über Agitation. 2) Zuschriften. 3) Feststellung des Abstimmungsresultats über den Antrag in Nr. 35 d. Bl. 4) Kassenberichte pro 3. Quartal und Bericht der Revisoren. 5) Unterstützungsanträge. 6) Verschiedenes. — **Abend** **Vorstandssitzung.** Tagesordnung: 1) Zuschriften. 2) Kassenbericht. 3) Genehmigung örtl. Vorstandsmitglieder. 4) Verschiedenes.

Gust. Lenß I, Vorsitzender. Aug. Münchow, Hauptkassirer. Georg Lenß, Hauptschriftführer.

* **Altwasser.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 17. Oktober, Abends 8 Uhr im „Eisernen Kreuz“. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Kassen- und Revisionsbericht pro 3. Quartal. 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Kassen- und Revisionsbericht pro 3. Quartal, Bericht der Krankenkontroleure. 3. Vorschläge und Beschwerden.
 C. Schmidt, stellw. Schriftführer.

* **Buchau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 17. Oktober, Abends 8 Uhr im kleinen Saale des Herrn Ferchland. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Heinrich Beckebrod, Schriftführer.

* **Jmenau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 17. Oktober, Abends 8 Uhr im „Deutschen Hause“.
 A. Löss, Kassirer.

* **Rudolstadt.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 17. Oktober, Abends 8 Uhr im Schießhaus. Tagesordnung: Mittheilung, Anmeldung, Wahl eines Sektionskassirers für den Medizinalverband, Fragekasten, Einzahlung der Beiträge.
 Heinr. Engelhardt, Schriftführer.

* **Stanowitz.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 17. Oktober, Abends 8 Uhr in Seifert's Gasthof. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben.
 Joseph Leibig, Schriftführer.

* **Volkstedt.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 17. Oktober, Abends 8 Uhr im Schillerhof. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
 August Koch, Schriftführer.

* **Königszell.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 18. Oktober, Nachmittags 3 Uhr im Gasthof zur „Preussischen Krone“. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vorlesung einiger Artikel aus der Ztg. „Bildungsverein“. 3. Beschlussfassung über ein abzuhaltendes Wintervergnügen. 4. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle.
 Paul Raupach, Schriftführer.

* **Moabit.** Ortsversammlung am **Montag**, den 19. d. M., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag des Herrn Oberlehrer Sandberg über „Kamerun“.
 NB. Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
 G. Lenß III, Schriftführer.

* **Schmiedefeld.** Ortsversammlung am **Dienstag**, den 20. Oktober, Abends 8 Uhr im Vereinslokal „Zur Henne“. Tagesordnung: Zahlen der Beiträge. Abschluß pro 3. Quartal.
 Gustav Otto, Schriftführer.

Sterbetafel.

Zell a. S. 1. Pelagius Gersbach, Steingutbrenner, geboren am 2. April 1842, gestorben am 3. August 1885 an Gehirnentzündung. Krank 1 Jahr 10 Tage. Mitglied der Kranken- und Begräbniskasse.

2. Wilhelm Beyer, Maler, geboren am 7. Dezember 1846, gestorben am 2. September 1885 an Lungenschwindsucht. Krank 1 Jahr 9 Wochen. Mitglied der Kranken- und Begräbniskasse.